

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 62 (1936)
Heft: 4

Artikel: Der gute Vorsatz
Autor: E.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-470021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus der Serie: Neue Schweizer Briefmarken

Der gute Vorsatz

Betriebsschreiber Gütterli tat seine Arbeit schlecht und recht, ich hatte nichts über ihn zu klagen. Auch Samstag abends wenn er betrunken war, war er nicht besonders böseartig. Im-

merhin ereigneten sich kleinere Zusammenstösse mit der Obrigkeit. In solchem Falle kam Gütterli etwas geknickt ins Geschäft und bat um zwei oder drei Tage Urlaub zur Verbüsung einer Strafe. Auf die Dauer wurde mir das lästig, denn an diesen Tagen musste ich selbst all den Schreibkram machen, wozu ich als Meister kaum die Zeit hatte. Ich erklärte also Gütterli kategorisch, so könne es nicht mehr weitergehen und ich mich nach einem nüchternen

Schreiber umsehen werde. Da versprach mir Gütterli hoch und heilig: «Es soll nicht wieder vorkommen... das nächste Mal versuche ich die Sache mit Geld abzumachen.» E. H.

FLIMS Sporthotel
und Sognes

Das Schnee- und Sonnenparadies.
In jeder Hinsicht vorzüglich und billig.
Hans Müller, Direktor.

Büffet S.B.B.
Zürich-ENGE

